



NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Westerwaldkreis-Abfall-
wirtschaftsBetrieb (WAB),
Moschheim

Wirtschaftsjahr 2019

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2019

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage des Eigenbetriebes	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	13
3. Der Lagebericht	14
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	15
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
2. Gesamtaussage	15
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	16
1. Vermögenslage	16
2. Finanzlage	21
3. Ertragslage	23
4. Wirtschaftsplan	28
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	30
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	30
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	31

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 1 / Seite 3 - 13
Lagebericht 2019	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 6
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	Anlage 4 / Seite 1 - 28
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 6 / Seite 1 - 17
Wichtige Verträge und Vereinbarungen	Anlage 7 / Seite 1 - 2
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des Eigenbetriebes Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, erteilte uns mit Schreiben vom 17. September 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebes

Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim,

- im Folgenden auch Eigenbetrieb oder WAB genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2019 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Kreistages vom 28. September 2018 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 89 GemO i.V.m. der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung. Art und Umfang der Prüfung erfolgten unter Einbeziehung der Buchführung nach den Grundsätzen des § 317 HGB.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
2. die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
3. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
4. das Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG),
5. die Kommunalabgabenverordnung (KAVO),
6. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.). Dieser Prüfungsbericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgte nach den "Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" des IDW (IDW PS 400) sowie dem Prüfungshinweis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung (VV EigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (VV KomEinrPrV RP),
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
4. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720),
5. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Die Prüfung umfasst auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichtes sowie in Anlage 6 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Für den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als kommunaler Eigenbetrieb können infolge des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz größere wirtschaftliche Risiken zurzeit noch weitestgehend ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Vermarktungserlöse für Wertstoffe bleibt die Einnahmeentwicklung abzuwarten, da es hierbei in den vergangenen Jahren immer wieder zu stärkeren Erlösschwankungen kam.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz eröffnet die Möglichkeit, die rechtlichen Regelungen für die Einführung einer Wertstofftonne zu treffen. Dies könnte sowohl durch eine Rechtsverordnung als auch durch ein neues Wertstoffgesetz erfolgen. Die Entwicklungen und ggf. Regelungen hierzu bleiben für den WAB abzuwarten.

Sollte es zu einer Übertragung der Aufgaben an die Kommunen kommen, ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen, die voraussichtlich über eine Gebührenerhöhung abgedeckt werden müssten.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB i.V.m. den kommunalrechtlichen Prüfungsvorschriften die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 13. Dezember 2019 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die gesetzlichen Vertreter ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt haben.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebes, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Umfelds des Eigenbetriebes, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Anlagevermögen,
- Rückstellungen inklusive diesbezügliche Zinsen,
- Umsatzerlöse,
- Materialaufwendungen,
- Steuern,
- Anhang,
- Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen, bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die Prüfung vom 14. September bis 13. Oktober 2020 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von den gesetzlichen Vertretern bzw. den von den gesetzlichen Vertretern ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, Inaugenscheinnahmen, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Finanzanlagen	Gesellschaftsverträge	Zugangsbewertung anhand Vertragsunterlagen Folgebewertung anhand Jahresabschlüssen
Steuerrückstellungen	Steuerbescheide, Schriftverkehr mit Finanzbehörden, Steuerberechnungen, Berichte der Außenprüfung	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Verträge, sonstige Unterlagen	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, Abzinsung
Umsatzerlöse	Bewusste Auswahl von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	
Materialaufwendungen	Bewusste Auswahl von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Ergebnisse Dritter wurden in Form eines Gutachtens bezüglich der Rückstellungen für die Deponienachsorge verwertet.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Namen der mit der Prüfung betrauten Personen:
Prüfungsleiter: Herr Helmut Loch, vereidigter Buchprüfer und Steuerberater.
Prüfer: Herr Uwe Gieseke.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Comarch Finanz- und Anlagenbuchhaltung.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir gesonderte Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Besonderheiten der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften sowie die ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Ausnahmeregelung gem. § 286 Abs. 4 HGB, auf die Angabe der Gesamtbezüge für die Mitglieder der Werkleitung zu verzichten, wurde zu Recht in Anspruch genommen.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der gesetzlichen Vertreter und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2019 der gesetzlichen Vertreter ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie § 26 EigAnVO. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Die Rückstellungen für die Nachsorge der Deponien wurden im Berichtsjahr überarbeitet und bezüglich der finanziellen Erfordernisse sowie der jeweiligen Erfüllungszeitpunkte an die neuesten Erkenntnisse angepasst.

Pensionsverpflichtungen werden durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt. Entsprechend § 22 Abs. 3 EigAnVO besteht daher keine Rückstellungsverpflichtung.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	86	0,1	0,1	87	-1
2. Sachanlagen	16.720	29,0	28,7	16.801	-81
3. Finanzanlagen	1.329	2,3	0,0	0	1.329
4. Summe	18.135	31,4	28,8	16.888	1.247
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	243	0,4	0,5	272	-29
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	538	1,0	1,2	729	-191
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17	0,0	0,0	0	17
4. Forderungen an den Einrichtungsträger	1	0,0	0,0	0	1
5. Forderungen an Gebietskörperschaften	63	0,1	0,0	0	63
6. Sonstige Vermögensgegenstände	598	1,0	0,1	30	568
7. Wertpapiere	6.000	10,4	0,0	0	6.000
8. Liquide Mittel	32.059	55,6	69,3	40.671	-8.612
9. Summe	39.519	68,5	71,1	41.702	-2.183
III. Rechnungsabgrenzungsposten	46	0,1	0,1	48	-2
IV. Vermögen gesamt	57.700	100,0	100,0	58.638	-938
B. Kapital					
I. Eigenkapital					
1. Stammkapital	200	0,3	0,3	200	0
2. Allgemeine Rücklage	16.784	29,1	32,6	19.071	-2.287
3. Jahresverlust	-116	-0,2	-3,9	-2.287	2.171
4. Summe	16.868	29,2	29,0	16.984	-116
II. Fremdkapital					
1. Rückstellungen					
a) Steuerrückstellungen	9	0,0	0,2	88	-79
b) Deponienachsorge	39.534	68,5	67,4	39.551	-17
c) Sonstige	312	0,6	0,6	346	-34
d) Summe	39.855	69,1	68,2	39.985	-130
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	551	1,0	2,4	1.378	-827
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	220	0,4	0,0	0	220
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0	0,0	0,0	4	-4
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	24	0,0	0,0	15	9
6. Sonstige Verbindlichkeiten	182	0,3	0,4	272	-90
7. Summe	40.832	70,8	71,0	41.654	-822
III. Kapital gesamt	57.700	100,0	100,0	58.638	-938

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr insgesamt um TEUR 1.247 angestiegen. Dabei ist bei den Finanzanlagen, bedingt durch die zum 1. Januar 2019 übernommenen 50%igen Beteiligungen an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, und der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH, Rennerod, eine Zunahme von TEUR 1.329 zu verzeichnen, während immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zusammen um TEUR 82 abnahmen. Hier standen den Zugängen von TEUR 2.519, planmäßige Abschreibungen von TEUR 2.124 und Abgänge von TEUR 477 gegenüber.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Software		30
<u>Grundstücke und Gebäude</u>		
Außenanlage und Gebäude Moschheim		8
<u>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</u>		
Umladestation Rennerod	566	
Wertstoffannahmebereich Rennerod (Na)	28	
Systembetonsteine, Meudt	<u>2</u>	
		596
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Mobilbagger, Volvo	258	
Planierdraupe, Liebherr	245	
4 Müllfahrzeuge	565	
Iveco Pritschenfahrzeug	35	
VW-Bus	29	
Skoda Oktavia	24	
VW Caddy	20	
Fuhrpark Sonstiges	16	
Abfallgefäße, Container	178	
Sonstige Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Büroeinrichtung	34	
Sonstige Datenverarbeitungsanlagen	<u>24</u>	
		<u>1.428</u>
Übertrag:		2.062

	TEUR	TEUR
Übertrag:		2.062
<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>		
Fahrzeuge	321	
Werkstatt und Sozialtrakt Deponie Rennerod	80	
Sozialräume Moschheim	33	
Palettenregalsystem	23	
		457
<u>Finanzanlagen</u>		
Beteiligungen		1.329
		<u>3.848</u>

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.183 verringert.

Im Einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen:

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen stichtagsbedingt um TEUR 191 ab. Dabei verringerten sich die Forderungen aus der Gebührenveranlagung für Haus- und Industriemüll um TEUR 103 und die sonstigen Forderungen, im Wesentlichen aus der Vermarktung von Wertstoffen und Leistungen im Rahmen des Dualen Systems, um TEUR 110, die Wertberichtigungen konnten um TEUR 22 zurückgeführt werden.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um eine Forderung an die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod.

Unter den Forderungen an Gebietskörperschaften ist im Wesentlichen zuviel gezahlte Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR +568) resultiert im Wesentlichen aus der im Berichtsjahr erfolgten Neuordnung der Umladestation Rennerod aus dem hoheitlichen in den steuerlichen Bereich. Diese geht einher mit zusätzlichen Vorsteueransprüchen für die Jahre 2018 und 2019, so dass sich zum Bilanzstichtag eine Forderung an das Finanzamt von TEUR 436 ergibt (Vorjahr: Verbindlichkeit von TEUR 75).

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen an das Finanzamt von TEUR 103 (Vorjahr: TEUR 0) aus Erstattungsansprüchen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich um einen Sparkassenbrief von TEUR 6.000 bei der Sparkasse Westerwald-Sieg.

Der Bestand der liquiden Mittel verringerte sich, u.a. bedingt durch den Erwerb des Sparkassenbriefes sowie die durchgeführten Sachanlageinvestitionen, um TEUR 8.612.

Zu den weiteren Ursachen und Einzelheiten der Abnahme vgl. die Erläuterungen unter Ziffer 2.3 "Mittelherkunft/Mittelverwendung" im nächsten Abschnitt.

Das Eigenkapital verminderte sich um den Jahresverlust von TEUR 116. Der Verlust des Vorjahres (TEUR 2.287) wurde, gemäß Beschluss des Kreistages, aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage abgedeckt. Der Posten verringerte sich entsprechend.

Bei den Rückstellungen nahmen die Rückstellungen für die Deponienachsorge insgesamt geringfügig um TEUR 17 ab und zeigen folgende Entwicklung:

	TEUR
Stand 1.1.2019	39.551
Zuführung durch zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen Laufzeiten und Kostenanpassung	495
Inanspruchnahmen	-545
Auflösungen durch zeitliche Verschiebungen bzw. Wegfall von Maßnahmen	-1.632
Veränderungen aus der Abzinsung	1.665
Stand 31.12.2019	39.534

Die Zuführung entfällt größtenteils auf die Deponie Meudt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtags- und geschäftsverlaufsbedingt um TEUR 827.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um die erstmalig hier auszuweisenden Verbindlichkeiten gegenüber der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Umsatzsteuerschuld zum Bilanzstichtag des Vorjahres (TEUR 75) zurückzuführen. Dieser steht für das Berichtsjahr eine Forderung auf der Aktivseite gegenüber.

Insgesamt ist das Fremdkapital um TEUR 822 zurückgegangen.

2. Finanzlage

2.1 Finanzstruktur

		31.12.2019		31.12.2018	
		TEUR	%	%	TEUR
I.	<u>Anlagevermögen</u>				
	1. Immaterielle Vermögensgegenstände	86	0,1	0,2	87
	2. Sachanlagen	16.720	29,8	29,2	16.801
	3. Finanzanlagen	1.329	2,4	0,0	0
		18.135	32,3	29,4	16.888
II.	<u>Langfristiges Umlaufvermögen</u>	38.016	67,7	70,6	40.483
		56.151	100,0	100,0	57.371
III.	<u>Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital</u>				
	1. Eigenkapital	16.868	30,0	29,6	16.984
	2. Langfristiges Fremdkapital	39.534	70,4	68,9	39.551
		56.402	100,4	98,5	56.535
IV.	<u>Über-/Unterdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital</u>	251	0,4	-1,5	-836
V.	<u>Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital</u>	1.298	2,3	3,7	2.103
VI.	<u>Kurzfristiges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.549	2,7	2,2	1.267

2.2 Liquiditätslage

		31.12.2019	31.12.2018
		TEUR	TEUR
1.	Flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	1.306	995
2.	Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	1.298	2.103
3.	Liquidität I	8	-1.108
4.	Vorräte	243	272
5.	Liquidität II	251	-836

2.3 Mittelherkunft/Mittelverwendung

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-116	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.124	
3. Veränderung Vorräte	29	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191	
5. Veränderung sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	-649	
6. Veränderung Rechnungsabgrenzungsposten	2	
7. Veränderung Rückstellungen	-130	
8. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-827	
9. Veränderung sonstige Passiva	<u>135</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		759
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.519	
2. Investitionen in Finanzanlagen	-1.329	
3. Abgänge	<u>477</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		<u>-3.371</u>
E. Abnahme des Finanzvermögens		-2.612
F. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres		<u>40.671</u>
G. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres*		<u><u>38.059</u></u>

* einschl. Wertpapiere

3. Ertragslage

	2019		2018		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. <u>Betriebsleistung</u>						
1. Umsatzerlöse	23.391	99,5	99,6	22.841	2,4	550
2. Sonstige betriebliche Erträge	107	0,5	0,4	93	15,1	14
3. Betriebsleistung	23.498	100,0	100,0	22.934	2,5	564
B. <u>Aufwendungen</u>						
1. Entsorgungskosten	8.565	36,4	36,5	8.363	2,4	-202
2. Aufwendungen für die Deponienachsorge	329	1,4	10,5	2.413	-86,4	2.084
3. Sonstiger Materialaufwand	2.034	8,7	8,7	1.994	2,0	-40
4. Personalaufwand	9.808	41,7	40,8	9.376	4,6	-432
5. Abschreibungen	2.124	9,0	8,4	1.928	10,2	-196
6. Sonstiger Betriebsaufwand (inkl. sonstige Steuern)	205	0,9	0,8	185	10,8	-20
7. Verwaltungskosten	703	3,0	3,5	793	-11,3	90
8. Aufwendungen	23.768	101,1	109,2	25.052	-5,1	1.284
C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u>	-270	-1,1	-9,2	-2.118	-87,3	1.848
D. <u>Finanzergebnis</u>						
1. Finanz- und Beteiligungserträge	77	0,3	0,2	38	*	39
2. Zinsaufwendungen	0	0,0	0,0	0	-	0
3. Finanzergebnis (1 - 2)	77	0,3	0,2	38	*	39
E. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge	199	0,8	0,2	57	*	142
2. Neutrale Aufwendungen	103	0,4	0,4	112	-8,0	9
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	96	0,4	-0,2	-55	*	151
F. <u>Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern</u>	-97	-0,4	-9,2	-2.135	-95,5	2.038
G. <u>Ertragsteuern</u>	19	0,1	0,7	152	-87,5	133
H. <u>Jahresverlust</u>	-116	-0,5	-9,9	-2.287	-94,9	2.171

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu wesentlichen Veränderungen werden nachstehende Erläuterungen gegeben.

Im Bereich der Betriebsleistung nahmen die Umsatzerlöse um TEUR 550 zu. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2019		2018		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
1. Gebühren Hausmüllabfuhr	15.132	64,7	65,6	14.961	1,1	171
2. Gebühren Gewerbemüllabfuhr	2.160	9,2	9,3	2.111	2,3	49
3. Selbstanlieferungen Deponien	2.390	10,2	8,8	2.009	19,0	381
4. Verkauf Altpapier	1.583	6,8	7,2	1.643	-3,7	-60
5. Erlöse Duales System	1.458	6,2	5,9	1.347	8,2	111
6. Verkauf Müllbehälter	200	0,9	0,8	183	9,3	17
7. Verkauf Müllsäcke	129	0,6	0,5	125	3,2	4
8. Verkauf Altmetall/Schrott	57	0,3	0,4	101	-43,6	-44
9. Verkauf Elektronikschrott	52	0,2	0,3	70	-25,7	-18
10. Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage	78	0,3	0,3	78	0,0	0
11. Verkauf von Kompost, Rindenmulch	51	0,2	0,2	51	0,0	0
12. Sonstige Erlöse	101	0,4	0,7	162	-37,7	-61
Gesamt	23.391	100,0	100,0	22.841	2,4	550

Der Anstieg der Erlöse aus der Hausmüllabfuhr ist, bei konstanten Gebührensätzen, auf die deutliche Zunahme der Anzahl der veranlagten Haushalte zurückzuführen. Im Berichtsjahr ist insbesondere die Anzahl der 1- und 2-Personenhaushalte angestiegen (+1.362).

Der Anstieg bei den Erlösen der Selbstanlieferer ist im Wesentlichen auf verstärkte Anlieferungen von belastetem Bauschutt und Straßenaufbruch zurückzuführen.

Bei den übrigen Erlösposten gab es nur unwesentliche Schwankungen gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen, soweit nicht unter den neutralen Erträgen ausgewiesen, die Säumniszuschläge, Mahngebühren, Schadenersätze und Versicherungserstattungen.

Bei den Betriebsaufwendungen entwickelten sich die Positionen wie folgt:

Entsorgungskosten

	2019 TEUR	2018 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben	4.705	4.546	-159
Verwertung von Bioabfällen	2.461	2.455	-6
Entsorgung Sperrmüll und Altholz	952	839	-113
Bauschutt	171	233	62
Sondermüll	102	100	-2
Grünabfälle	122	139	17
Verteilung Wertstoffsäcke	52	51	-1
Gesamt	8.565	8.363	-202

Der Anstieg der Aufwendungen für die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben sowie für Sperrmüll und Altholz ist sowohl auf höhere Preise der MBS-Anlage in Rennerod, als auch auf gestiegene Mengen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Deponienachsorge entwickelten sich wie folgt:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Zuführungen zu den Rückstellungen	495	275	-220
Inanspruchnahme der Rückstellungen	-199	-304	-105
Aufwand aus Veränderung der Abzinsung	1.665	2.601	936
Auflösung der Rückstellungen	-1.632	-159	1.473
Gesamt	329	2.413	2.084

Der Personalaufwand ist durch die tariflichen Lohn-/Gehaltserhöhungen des Berichtsjahres sowie durch die gestiegene Anzahl der Mitarbeiter, insbesondere die der tariflich beschäftigten Vollzeitkräfte, um 4,6 % gestiegen.

Die Abschreibungen sind durch die Inbetriebnahme neuer Anlagen und Anlagenteile um TEUR 196 gestiegen.

Bei den Verwaltungskosten haben sich im Wesentlichen die Aufwendungen für Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten um TEUR -38 sowie der Posten "Umsatzsteuer auf Eigenverbrauch" um TEUR -66 verringert. Diese entfällt im Berichtsjahr komplett, da die entsprechenden Fahrzeuge und Geräte im Berichtsjahr nicht für den hoheitlichen Bereich im Einsatz waren.

Die Zinserträge konnten entgegen der allgemeinen Marktentwicklung um TEUR 39 gesteigert werden, TEUR 17 davon entfallen auf die Verzinsung des Gesellschafter-Kapitalkontos bei MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod.

Beim neutralen Ergebnis sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>auswirkung</u>
			<u>TEUR</u>
<u>Neutrale Erträge</u>			
Buchgewinne aus Anlagenverkauf	103	45	58
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	22	10	12
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15	0	15
Sonstige	59	2	57
Summe	199	57	142
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	103	112	9
Neutrales Ergebnis	96	-55	151

Im Berichtsjahr wurde mit dem Betrieb gewerblicher Art ein Jahresgewinn vor Ertragsteuern von TEUR 134 erzielt. Ertragsteuern fielen in Höhe von TEUR 19 an, so dass dort ein Jahresgewinn von TEUR 115 zu verzeichnen ist.

Der hoheitliche Bereich schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 231 ab.

4. Wirtschaftsplana) VermögensplanGegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist

	<u>Plan - 2019</u>	<u>Ist - 2019</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	1.944	2.124	180
Anlagenabgänge	0	477	477
Zuführung und Abzinsung Rückstellungen	2.465	2.472	7
Verminderung liquide Mittel	4.241	8.612	4.371
	<u>8.650</u>	<u>13.685</u>	<u>5.035</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	3.605	3.848	243
Inanspruchnahme und Auflösung Rückstellungen	2.936	2.523	-413
Erhöhung Wertpapiere	0	6.000	6.000
Erhöhung restliche Aktiva	0	427	427
Verminderung restliche Passiva	0	692	692
Abnahme Steuerrückstellung	0	79	79
Jahresverlust	2.109	116	-1.993
	<u>8.650</u>	<u>13.685</u>	<u>5.035</u>

b) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2019:

	<u>Voranschlag</u> TEUR	<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u> TEUR	<u>Ergebnis- auswirkung</u> TEUR
Umsatzerlöse	23.221	23.391	170
Sonstige betriebliche Erträge	126	107	-19
A. Betriebsleistung	23.347	23.498	151
Materialaufwand einschl. Deponienachsorgekosten*	12.720	10.928	1.792
Personalaufwand	10.188	9.808	380
Abschreibungen	1.944	2.124	-180
Sonstiger Betriebsaufwand (inkl. sonstige Steuern)	206	205	1
Verwaltungskosten	740	703	37
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	25.798	23.768	2.030
C. Betriebsergebnis (A - B)	-2.451	-270	2.181
Zinserträge	55	77	22
Zinsaufwendungen	0	0	0
D. Finanzergebnis	55	77	22
Neutrale Erträge	347	199	-148
Neutrale Aufwendungen	0	103	-103
E. Neutrales Ergebnis	347	96	-251
F. Jahresergebnis vor Ertragsteuern	-2.049	-97	1.952
G. Ertragsteuern	60	19	41
H. Jahresverlust (F - G)	-2.109	-116	1.993

* Beinhaltet auch die Effekte aus der Abzinsung.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz,

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

Bilanz zum 31. Dezember 2019

<u>Aktiva</u>				<u>Passiva</u>	
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	200.000,00	200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.813,05	28.139,56	II. Allgemeine Rücklage	16.783.839,92	19.070.567,05
2. Baukostenzuschüsse	<u>53.156,55</u>	<u>58.777,55</u>	III. Jahresverlust	<u>116.345,12</u>	<u>2.286.727,13</u>
	85.969,60	86.917,11		16.867.494,80	16.983.839,92
II. Sachanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.113.139,35	1.288.142,81	1. Steuerrückstellungen	8.817,60	87.985,28
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.151,78	5.151,78	2. Sonstige Rückstellungen	<u>39.845.848,00</u>	<u>39.897.345,08</u>
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	9.678.094,71	7.707.794,05		39.854.665,60	39.985.330,36
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.726.367,23	4.550.478,85	C. VERBINDLICHKEITEN		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.197.169,45</u>	<u>3.249.691,64</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	551.319,25	1.378.483,79
	16.719.922,52	16.801.259,13	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	220.197,60	0,00
III. Finanzanlagen			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0,00	3.885,66
Beteiligungen	<u>1.328.950,56</u>	<u>0,00</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	24.569,90	14.617,99
	18.134.842,68	16.888.176,24	5. Sonstige Verbindlichkeiten	181.651,15	272.146,61
			- davon aus Steuern: EUR 107.728,22 (Vorjahr: EUR 173.834,89)		
B. UMLAUFVERMÖGEN			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 89,25 (Vorjahr: EUR 15.945,14)		
I. Vorräte				<u>977.737,90</u>	<u>1.669.134,05</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	92.331,87	140.714,64			
2. Waren	<u>151.499,02</u>	<u>131.651,81</u>			
	243.830,89	272.366,45			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	537.754,75	728.916,24			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.669,06	0,00			
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.216,74	0,00			
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	63.190,00	0,00			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>597.617,83</u>	<u>30.800,46</u>			
	1.216.448,38	759.716,70			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	6.000.000,00	0,00			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>32.058.899,01</u>	<u>40.670.506,16</u>			
	39.519.178,28	41.702.589,31			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	45.877,34	47.538,78			
	<u>57.699.898,30</u>	<u>58.638.304,33</u>		<u>57.699.898,30</u>	<u>58.638.304,33</u>

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
1. Umsatzerlöse	23.390.866,84	22.841.013,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.937.812,23	309.264,67
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.290.469,47	1.295.175,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.605.214,79</u>	<u>9.032.021,35</u>
	10.895.684,26	10.327.196,58
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.759.818,26	7.470.981,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.048.335,95	1.905.133,99
- davon für Altersversorgung: EUR 455.736,81 (Vorjahr: EUR 436.275,04)		
	<u>9.808.154,21</u>	<u>9.376.115,83</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.124.057,29	1.927.674,51
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	980.230,42	1.061.156,75
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76.843,91	38.230,79
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.664.680,59	2.601.333,68
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 1.664.680,59 (Vorjahr: EUR 2.601.333,68)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>19.118,77</u>	<u>152.120,95</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-86.402,56	-2.257.089,57
11. Sonstige Steuern	<u>29.942,56</u>	<u>29.637,56</u>
12. Jahresverlust	<u><u>116.345,12</u></u>	<u><u>2.286.727,13</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Abweichend vom Formblatt 3 der EigAnVO wurden die Betriebseinrichtungen der Einsammlung und Beförderung unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge wurden im Berichtsjahr überarbeitet und bezüglich der finanziellen Erfordernisse sowie der jeweiligen Erfüllungszeitpunkte an die neuesten Erkenntnisse angepasst.

B. Bilanzierungs - und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anlagenabgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich nach der linearen Methode.

Die einzelnen Teilabschnitte der Deponie wurden leistungsbezogen nach verfülltem Deponievolumen abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze betragen:

Abschreibungsübersicht immaterielle Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstand	Abschreibungsmethode	Abschreibungsdauer	Abschreibungssatz
Software	linear	3 - 10	10 - 33,3
Baukostenzuschüsse	linear	15 - 40	2,5 - 6,66

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Vermögensgegenstand	Abschreibungsmethode	Abschreibungsdauer	Abschreibungssatz
<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>			
Grundstückseinrichtungen	linear	8 - 50	2,00 - 12,50
Außenanlagen	linear	10 - 20	5,00 - 10,00
<u>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</u>			
Deponiekörper	nach Verfüllung		
Bauten	linear	10 - 30	3,33 - 10,00
Außenanlagen	linear	10 - 30	3,33 - 10,00
Versorgungsanlagen	linear	30	3,33
Sickerwasseraufbereitung	linear	5 - 20	5,00 - 20,00
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Fuhrpark (hoheitlich)	linear	4 - 10	10,00 - 25,00
Sonstige Betriebsausstattung	linear	4 - 20	5,00 - 25,00
Sonstige Geschäftsausstattung	linear	5 - 10	10,00 - 20,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	§ 6 Abs. 2 EStG	1	100,00

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Die Absetzungen sowie die zweifelhaften Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von 3 % der Liefer- und Leistungsforderungen wurde zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos gebildet.

Der Bestand an liquiden Mitteln und Wertpapieren des Umlaufvermögens wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Pensionsverpflichtungen werden durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt. Eine Rückstellungsverpflichtung besteht gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO demnach nicht.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis der folgenden Seite ersichtlich.

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2019	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	durchschn. Abschreibungs-satz	durchschn. Restbuch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	373.745,21	30.183,48	0,00	8.175,19	395.753,50	345.605,65	25.417,46	0,00	8.082,66	362.940,45	32.813,05	28.139,56	6,4	8,3
2. Baukostenzuschüsse	319.972,80	0,00	0,00	0,00	319.972,80	261.195,25	5.621,00	0,00	0,00	266.816,25	53.156,55	58.777,55	1,8	16,6
Summe I	693.718,01	30.183,48	0,00	8.175,19	715.726,30	606.800,90	31.038,46	0,00	8.082,66	629.756,70	85.969,60	86.917,11	4,3	12,0
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
Grund und Boden Gemarkung Moschheim	154.429,12	0,00	0,00	0,00	154.429,12	0,16	0,00	0,00	0,00	0,16	154.428,96	154.428,96	0,0	100,0
Gebäude	5.109.546,29	1.882,28	0,00	0,00	5.111.428,57	4.264.794,68	175.344,74	0,00	0,00	4.440.139,42	671.289,15	844.751,61	3,4	13,1
Außenanlagen	1.459.094,57	5.789,70	0,00	0,00	1.464.884,27	1.170.132,33	7.330,70	0,00	0,00	1.177.463,03	287.421,24	288.962,24	0,5	19,6
Summe 1.	6.723.069,98	7.671,98	0,00	0,00	6.730.741,96	5.434.927,17	182.675,44	0,00	0,00	5.617.602,61	1.113.139,35	1.288.142,81	2,7	16,5
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.152,36	0,00	0,00	0,00	5.152,36	0,58	0,00	0,00	0,00	0,58	5.151,78	5.151,78	0,0	100,0
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen														
Abfallbehandlung	303.584,13	0,00	0,00	0,00	303.584,13	303.582,09	0,00	0,00	0,00	303.582,09	2,04	2,04	0,0	0,0
Abfallablagerung, Abfallumladung	34.252.773,05	29.474,76	2.600.008,63	0,00	36.882.256,44	26.544.981,04	659.182,73	0,00	0,00	27.204.163,77	9.678.092,67	7.707.792,01	1,8	26,2
Summe 3.	34.556.357,18	29.474,76	2.600.008,63	0,00	37.185.840,57	26.848.563,13	659.182,73	0,00	0,00	27.507.745,86	9.678.094,71	7.707.794,05	1,8	26,0
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Fuhrpark	11.721.422,84	1.192.460,48	0,00	846.841,05	12.067.042,27	7.876.124,85	1.037.660,34	0,00	846.831,36	8.066.953,83	4.000.088,44	3.845.297,99	8,6	33,1
Sonstige Betriebsausstattung	4.597.718,40	188.276,97	0,00	51.387,03	4.734.608,34	3.958.883,88	175.237,79	0,00	51.386,35	4.082.735,32	651.873,02	638.834,52	3,7	13,8
Sonstige Geschäftsausstattung	596.158,45	47.521,63	0,00	22.018,64	621.661,44	529.812,11	38.262,53	0,00	20.818,97	547.255,67	74.405,77	66.346,34	6,2	12,0
Summe 4.	16.915.299,69	1.428.259,08	0,00	920.246,72	17.423.312,05	12.364.820,84	1.251.160,66	0,00	919.036,68	12.696.944,82	4.726.367,23	4.550.478,85	7,2	27,1
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.249.691,64	1.023.167,80	-2.600.008,63	475.681,36	1.197.169,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.197.169,45	3.249.691,64	0,0	100,0
Summe II	61.449.570,85	2.488.573,62	0,00	1.395.928,08	62.542.216,39	44.648.311,72	2.093.018,83	0,00	919.036,68	45.822.293,87	16.719.922,52	16.801.259,13	3,3	26,7
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	0,00	1.328.950,56	0,00	0,00	1.328.950,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.328.950,56	0,00	0,0	100,0
Summe III	0,00	1.328.950,56	0,00	0,00	1.328.950,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.328.950,56	0,00	0,0	100,0
Gesamtsumme	62.143.288,86	3.847.707,66	0,00	1.404.103,27	64.586.893,25	45.255.112,62	2.124.057,29	0,00	927.119,34	46.452.050,57	18.134.842,68	16.888.176,24	3,3	28,1

2. Anteilsbesitz

Name, Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital EUR	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres EUR
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod	50,00	3.390.050,36	-115.948,76
Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH, Rennerod	50,00	36.759,68	525,35

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind zum Bilanzstichtag wie folgt nicht enthalten:

	Gesamtbetrag (Vorjahr) EUR	mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr (Vorjahr) EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	537.754,75 (728.916,24)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.669,06 (0,00)	0,00 (0,00)
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.216,74 (0,00)	0,00 (0,00)
Forderungen an Gebietskörperschaften	63.190,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	597.617,83 (30.800,46)	0,00 (0,00)
Gesamt	1.216.448,38 (759.716,70)	0,00 (0,00)

4. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2018 EUR	Zuführung EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Stammkapital	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Allgemeine Rücklage	19.070.567,05	0,00	-2.286.727,13	16.783.839,92
Jahresverlust	-2.286.727,13	-116.345,12	2.286.727,13	-116.345,12
	16.983.839,92	-116.345,12	0,00	16.867.494,80

5. Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betrugen zum Bilanzstichtag 8.817,60 € (Vorjahr 87.985,28 €).

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/ (+) Abzinsung (-)	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€
1) Deponienachsorge						
Deponie Meudt	25.868.100,00	-419.000,68	0,00	494.737,37	1.008.563,31	26.952.400,00
Deponie Rennerod	12.431.700,00	-101.448,44	-897.374,24	19,81	561.302,87	11.994.200,00
Deponie Bannberscheid	840.300,00	-5.850,99	-734.427,17	51,63	74.826,53	174.900,00
Deponie Moschheim	411.600,00	-19.620,01	0,00	32,13	19.987,88	412.000,00
Summe 1	39.551.700,00	-545.920,12	-1.631.801,41	494.840,94	1.664.680,59	39.533.500,00
2) Sonstige Rückstellungen						
Urlaubsrückstellung	291.400,00	-291.400,00	0,00	270.460,00	0,00	270.460,00
Interne Jahresabschlusskosten	17.900,00	-17.900,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Prüfungskosten und steuerliche Abwicklung	21.888,00	-21.888,00	0,00	21.888,00	0,00	21.888,00
Preisanpassung Bioabfall	14.457,08	0,00	-14.457,08	0,00	0,00	0,00
Summe 2	345.645,08	-331.188,00	-14.457,08	312.348,00	0,00	312.348,00
Insgesamt	39.897.345,08	-877.108,12	-1.646.258,49	807.188,94	1.664.680,59	39.845.848,00

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen.

6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und die Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

	Verbindlichkeiten mit einer Rest- laufzeit von			Gesamt- verbindlich- keiten
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	über fünf Jahre	
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	551.319,25	0,00	0,00	551.319,25
Vj. (1.378.483,79)	(1.378.483,79)	(0,00)	(0,00)	(1.378.483,79)
Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	220.197,60	0,00	0,00	220.197,60
Vj. (0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0,00	0,00	0,00	0,00
Vj. (3.885,66)	(3.885,66)	(0,00)	(0,00)	(3.885,66)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebiets- körperschaften	24.569,90	0,00	0,00	24.569,90
Vj. (14.617,99)	(14.617,99)	(0,00)	(0,00)	(14.617,99)
Sonstige Verbindlichkeiten	181.651,15	0,00	0,00	181.651,15
Vj. (272.146,61)	(272.146,61)	(0,00)	(0,00)	(272.146,61)
Insgesamt	977.737,90	0,00	0,00	977.737,90
Vj. (1.669.134,05)	(1.669.134,05)	(0,00)	(0,00)	(1.669.134,05)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

7. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nur im üblichen Rahmen.

D. Erläuterungen zu der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	€
Gebühren Hausmüllabfuhr	15.131.811,58
Erlöse Duales System	1.457.526,48
Gebühren Gewerbemüllabfuhr	2.159.681,45
Selbstanlieferungen Deponien	2.390.234,85
Verkauf Altpapier	1.582.613,33
Verkauf Müllbehälter	200.301,79
Verkauf Müllsäcke	129.172,45
Verkauf Altmittel/Schrott	57.284,34
Verkauf von Kompost, Rindenmulch	51.210,97
Verkauf Elektronikschrott	52.140,90
Erlöse Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage	78.000,00
Sonstige Erlöse	<u>100.888,70</u>

Summe Umsatzerlöse23.390.866,84

2. Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Abschreibungen in Höhe von 2.124.057,29 € auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen vorgenommen.

3. Neutrale Erträge und Aufwendungen

Die Posten der GuV enthalten neutrale Erträge in Höhe von 1.830.631,06 € und neutrale Aufwendungen von € 102.932,72.

4. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten Zinsen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 1.664.680,59 €.

E. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiterzahl

Im Eigenbetrieb waren durchschnittlich beschäftigt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Beamter (Werkleiter)	1	1
Tariflich Beschäftigte (Vollzeit)	146	152
Tariflich Beschäftigte (Teilzeit)	20	21
Auszubildende	0	0
Aushilfskräfte (saisonbedingt während der Ferien- und Urlaubszeit)	<u>82</u>	<u>76</u>
	<u>249</u>	<u>250</u>

	2018	2019
2. Personalkosten		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	€	€
Löhne u. Gehälter	7.470.981,84	7.759.818,26
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Soziale Abgaben	1.905.133,99	2.048.335,95
Summe	<u>9.376.115,83</u>	<u>9.808.154,21</u>

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

3. Abfall- und Wertstoffmengen im Westerwaldkreis

Bezeichnung	2018	2019
	t	t
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall:		
a) Hausmüll	34.781	37.600
b) Sperrmüll	6.161	6.399
c) Wertstoffschrott	927	740
d) Altpapier/-pappe	16.865	16.221
e) Grünabfälle	7.823	8.070
f) DSD-Leichtverpackungen	6.145	6.175
g) Altreifen und Sonderabfälle	1.143	1.476
h) Altholz	2.591	3.284
i) Bioabfälle	25.381	25.336
j) recycelfähiger Industrie- u. Gewerbeabfall (Wertstoffe)	5.396	3.087
k) recycelfähiger Baumischabfall	583	710
l) Bauschutt, Straßenaufbruch	12.567	21.931
m) Bodenaushub	1.183	1.145
n) Schlämme, Rechengut, Sandfang	467	335
o) Sonst. feste produktspezifische Abfälle aus Industrie u. Gewerbe	176	108
p) asbesthaltige Abfälle	424	633
q) Pauschalanlieferungen	1.573	1.107
	<u>124.186</u>	<u>134.357</u>

Die Gesamtmenge an Abfall und Wertstoffen gliedert sich wie folgt auf:

- Verwertung	133.022 t
- Deponierung	<u>1.335 t</u>
	<u>134.357 t</u>

4. Gebührenveranlagung Haushalte

Es wurden zu Gebühren veranlagt:

	2018	2019
	Anzahl *)	Anzahl *)
1-Personen Haushalte	34.962	35.693
2-Personen Haushalte	39.146	39.777
3-Personen Haushalte	19.247	19.206
4-Personen Haushalte	13.546	13.546
5- und mehr Personen Haushalte	5.811	5.873
	<u>112.712</u>	<u>114.095</u>

*) Anmerkung: Hierbei ist nicht berücksichtigt, wie lange die einzelnen Haushalte im Kreisgebiet gemeldet waren und entsprechend zeitanteilig zu Haushaltsgebühren herangezogen wurden.

5. Wesentliche Gebührensätze

		2018	2019
1-Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	124,00	124,00
2-4 Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	174,10	174,10
5- und mehr Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	212,70	212,70
Spermüllabfuhr auf Abruf	€/m³	43,10	43,10
70 l Abfallsack	€/Sack	3,10	3,10
240 l Gewerbeabfallbehälter	€/Jahr	103,30	103,30
0,77 m³ Gewerbe-Abfallgroßbehälter (nur Restmüll/wöchentliche Abfuhr)			
- Eigentumsgefäß	€/Jahr	1.405,50	1.405,50
- Leihgefäß	€/Jahr	1.451,60	1.451,60
1,1 m³ Gewerbe-Abfallgroßbehälter (nur Restmüll/wöchentliche Abfuhr)			
- Eigentumsgefäß	€/Jahr	1.740,20	1.740,20
- Leihgefäß	€/Jahr	1.786,30	1.786,30

Die Gebühren für die Selbstanlieferung zu den Umladestationen/Deponien betragen:

		2018	2019
Hausmüll je to.	€/t	116,00	116,00
Gewerbemüll je to.	€/t	116,00	116,00
Bauschutt und Erdaushub	€/t	157,00	157,00
Grünabfälle	€/t	30,00	30,00
Spermüll/Altholz	€/t	121,00	121,00

6. Abschlussprüferhonorare

Für die Abschlussprüfungsleistungen wurden 19.000,00 € (netto) berechnet.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses haben, liegen nicht vor.

Mitglieder des Werkausschusses in 2019 waren bis zum 31.05.2019:

Vorsitzender: Herr Achim Schwickert, Landrat

Herr Manfred Calmano, Keramikermeister
Herr Patrik Heene, Verwaltungsfachwirt
Herr Toni Herrmann, Pensionär
Herr Dr. Wolfgang Kögler, Rechtsanwalt
Herr Dr. Kai Müller, Geschäftsführer Kurt Müller GmbH
Herr Dr. Wolfgang Neutz, Pensionär
Herr Harald Orthey, CDU-Kreisgeschäftsführer
Herr Helmut Scherer, Leiter Forstrevier Lasterbach
Herr Ulrich Seiler, Rentner
Herr Sebastian Stendebach, Tariflich Beschäftigter bei der KV Rhein-Lahn-Kreis

Beschäftigtenvertreter gem. § 90 Abs. 1 Satz 1 LPersVG
(durch den Kreistag gewählt am 18.07.2014)

Herr Thomas Fein
Herr Heiko Hasler
Herr Wolfgang Jung
Herr Erich Schmuck

Mitglieder des Werkausschusses in 2019 waren ab dem 01.06.2019:

Vorsitzender: Herr Achim Schwickert, Landrat

Herr Manfred Calmano, Keramikermeister
Herr Marco Dörner, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt (FH)
Herr Hans-Jörg Klee, Dipl.-Ing. Energie- und Wärmetechnik
Herr Patrik Heene, Verwaltungsfachwirt
Herr Dr. Wolfgang Kögler, Rechtsanwalt
Herr Dr. Kai Müller, Geschäftsführer Kurt Müller GmbH
Herr Jürgen Nugel, Kaufmann
Herr Klaus Ortseifen, Dipl.-Informatiker
Herr Helmut Scherer, Pensionär
Herr Michael Thiesen, Kaufmann

Beschäftigtenvertreter gem. § 90 Abs. 1 Satz 1 LPersVG
(durch den Kreistag gewählt am 30.08.2019)

Herr Thomas Fein
Herr Heiko Hasler
Herr Wolfgang Jung
Herr Erich Schmuck

Die Sitzungsgelder des Jahres 2019 betrugen € 1.854,00.

Aufgestellt:

56424 Moschheim, 09. Oktober 2020



(Stefan König, Werkleiter)

ENTWURF

Lagebericht des Westerwaldkreis-Abfall- wirtschaftsBetriebes für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der **Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb** (WAB) ist ein wirtschaftliches Unternehmen des Westerwaldkreises. Er wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz in der Rechtsform als „Eigenbetrieb“ geführt. Die Verwaltung und der Nachweis seines Vermögens erfolgt finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Kreises. Der Werkleiter vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr nach außen.

Für den Westerwaldkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verwertet bzw. beseitigt der WAB alle im Kreisgebiet anfallenden Abfälle und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung gemäß § 3 Abs. 1 LKrWG Rheinland-Pfalz vom 22.11.2013.

Damit übernimmt er die Pflichten gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012.

Die Führung und Verwaltung des kreiseigenen Eigenbetriebes richtet sich gemäß § 57 der Landkreisordnung i.V.m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz.

Der WAB ist Entsorgungsfachbetrieb für das Sammeln, Befördern, Lagern und Makeln von Abfällen. Die Zertifizierung erstreckt sich dabei auch auf ein Sonderabfallzwischenlager. Der WAB wurde erstmals am 02.10.1998 zertifiziert. Danach wurden dem Betrieb im Jahreszyklus die Zertifizierungen wiederkehrend bestätigt und der Zertifizierungsumfang bis zum aktuellen Status erweitert.

Der Betrieb gliedert sich orientierend an seinen Aufgabenstellungen in zwei eigenständige Betriebsbereiche und zwar den **Betriebsteil I -Abfallentsorgung-** sowie den **Betriebsteil II - Wertstoffeffassung/-verwertung-**. Bei letzterem Betriebsteil II handelt es sich steuerlich um einen Betrieb gewerblicher Art, für den ein eigenständiger steuerlicher Abschluss zu fertigen ist. Mittels diesem Betriebsteil II führt der WAB u.a. die Sammlung und Entsorgung von Verkaufsverpackungen im Rahmen des „Dualen Systems“ nach dem Verpackungsgesetz sowie die Verwertung von PPK aus.

2. **Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung wurden im Wirtschaftsjahr 2019 nicht betrieben.

II. **Wirtschaftsbericht**

1. **Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Für den Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB) als kommunaler Eigenbetrieb können infolge des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz größere wirtschaftliche Risiken zurzeit noch weitestgehend ausgeschlossen werden.

Technische Risiken sind grundsätzlich als gering einzustufen, da der WAB alle betrieblichen Anlagen durch laufende Überwachungen, Untersuchungen und umfangreiche Instandhaltungsarbeiten auf dem neuesten Stand der Technik hält sowie ergänzend dazu technisch relevante Neuinvestitionen ständig prüft.

Außerdem wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Zertifizierung der hierfür erforderliche betriebliche Standard fortlaufend geprüft und sichergestellt.

Hinsichtlich der Vermarktungserlöse für Wertstoffe bleibt die Einnahmeentwicklung abzuwarten, da es hierbei in den vergangenen Jahren immer wieder zu stärkeren Erlösschwankungen kam.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Bilanz zum 31.12.2019 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 57.699.898,30 € ab. In ihr wird in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresverlust in Höhe von 116.345,12 € ausgewiesen.

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 1.247 T€ gestiegen. Den Zugängen in Höhe von 3.848 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 2.124 T€ und Abgänge von 477 T€ gegenüber.

Die Investitionen in 2019 konzentrierten sich im Wesentlichen auf die Erneuerung des Fuhrparks (1.192 T€), den Neubau von Teilen der Umladestation in Rennerod (Gesamtherstellungskosten 2.600 T€) sowie die Anschaffungen im Bereich der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung (236 T€).

Die vg. Positionen bilden die größten Ausgabenposten im Anlagevermögen. Die getätigten Investitionsausgaben konnten durch Mittel aus der Innenfinanzierung abgedeckt werden.

Zum 01.01.2019 hat sich der WAB an der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH (Besitzgesellschaft) und der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG (Betreibergesellschaft) beteiligt durch die Übernahme von je 50 % der Geschäftsanteile. Diese Beteiligung ist im Anlagevermögen unter der Bilanzposition Aktiva A. III. „Finanzanlagen“ ausgewiesen mit insgesamt 1.329 T€.

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 538 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 191 T€ vermindert.

Die liquiden Guthaben bei Kreditinstituten sind im Berichtsjahr um 8.612 T€ gesunken. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass davon 6.000 T€ umgewandelt wurden in die Anlageform „Sparkassenbrief“ und insoweit bilanziell im Berichtsjahr nur anders auszuweisen waren. Insoweit stellt das keinen eigentlichen Mittelabfluss dar.

Das Eigenkapital sank um 116 T€. Das ist bedingt durch einen Jahresverlust von rund 116 T€.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge sanken um 17 T€. Gemäß den Änderungen durch das BilMoG werden hierbei laufende Kostensteigerungen berücksichtigt und die Rückstellungen auf den Barwert abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbedingt um 827 T€.

In der Bilanzposition Passiva C. 2 „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, sind Verbindlichkeiten gegenüber der MBS-Anlage Westerwald enthalten. Nachdem sich der WAB an der Betreibergesellschaft beteiligt hat, ist dies in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 90 T€ vermindert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Umsatzsteuerschuld zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresverlust 2019 von rund 116 T€ aus Mitteln der allgemeinen Rücklage abzudecken.

Die Umsatzerlöse beliefen sich insgesamt für das Berichtsjahr auf 23.391 T€ (Vorjahr: 22.841 T€). Die Hausmüllgebühren sind um 171 T€, die Gewerbemüllgebühren um 49 T€ gestiegen.

Die Umsätze mit den Dualen Systemen (1.458 T€) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 111 T€ an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.938 T€ (Vorjahr: 309 T€) sind deutlich gestiegen. Der Anstieg ist überwiegend auf den rechnerischen Effekt bei der Auflösung von Rückstellungen für die Deponienachsorge zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Restabfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben in Höhe von 4.705 T€ (Vorjahr: 4.546 T€) erhöhten sich im Berichtsjahr um 159 T€. Der Grund hierfür liegt in einer Steigerung der Anliefermengen sowie der vertraglich vereinbarten Preiserhöhung.

Die Aufwendungen für die Verwertung von Bioabfällen beliefen sich auf 2.461 T€ (Vorjahr: 2.455 T€) und blieben nahezu konstant.

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Sperrmüll und Altholz sind im Berichtsjahr mit 952 T€ (Vorjahr: 839 T€) gestiegen. Grund hierfür sind durchschnittlich gestiegene Mengen für Sperrmüll und Hölzer der Kategorie A II sowie die Steigerungen bei deren Verarbeitungspreisen.

Der Personalaufwand ist gegenüber der Vorperiode um 432 T€ gestiegen. Dies ist sowohl auf die tariflichen Entgelterhöhungen, die unterjährigen Höhergruppierungen als auch Neueinstellungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen sind im Berichtsjahr mit 2.124 T€ (Vorjahr: 1.928 T€) durch die Inbetriebnahme neuer Anlagen und Anlagenteile leicht angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 81 T€ auf 980 T€ (Vorjahr: 1.061 T€).

Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Deponierückstellungen sanken auf 1.665 T€ (Vorjahr: 2.601 T€).

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote des WAB beträgt 29,2 %, die Fremdkapitalquote 70,8 %. Zur Deckung der voraussichtlichen Ausgaben für die Deponienachsorge (68,5 % der Bilanzsumme) stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Der Personalbestand des WAB ist seit Jahren stabil. Im Berichtsjahr erfolgten Neueinstellungen im Hinblick auf die rentenrechtliche Entwicklung bzw. zum Ausgleich des ruhestandsbedingten Arbeitskraftverlustes.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Westerwaldkreis hat seit mehreren Jahren einen hohen abfallwirtschaftlichen Standard erreicht. Alle zurzeit technisch sinnvollen und ökonomisch vernünftigen Verfahren zur getrennten Wertstoffeffassung und Restabfallbehandlung sind realisiert.

Das für die Bürger umfangreiche Angebot an Entsorgungsleistungen konnte wie auch in der Vergangenheit auf einem sehr kostengünstigen Niveau gehalten werden.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz eröffnet die Möglichkeit, die rechtlichen Regelungen für die Einführung einer Wertstofftonne (für Verkaufsverpackungen und Nichtverpackungen) zu treffen. Dies könnte sowohl durch eine Rechtsverordnung als auch durch ein neues Wertstoffgesetz erfolgen. Die Entwicklungen und ggf. Regelungen hierzu bleiben für den WAB abzuwarten.

Sollte es zu einer Übertragung dieser Aufgaben an die Kommunen kommen, ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen, die voraussichtlich über eine Gebührenerhöhung abgedeckt werden müssten.

Der WAB hatte sich in 2018 an der Ausschreibung für die Sammlung und Erfassung von Verkaufsverpackungen (gelber Sack/gelbe Tonne) erfolgreich beteiligt. Er erhielt den Zuschlag für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021.

Für die Abfallwirtschaft im Westerwaldkreis stehen darüber hinaus in absehbarer Zeit keine größeren Maßnahmen zur Umsetzung an, sofern nicht neue gesetzliche Änderungen es erfordern.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass die sich aufgrund der Corona-Pandemie ergebenden Risiken derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden können.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Das Guthaben bei Kreditinstituten beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf 32.059 T€ und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 8.612 T€ verringert.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass davon 6.000 T€ in eine andere Anlageform als Sparkassenbrief umgewandelt wurden. Insoweit ist dieser Betrag bilanziell lediglich anders auszuweisen und stellt keinen Mittelabfluss im eigentlichen Sinn dar.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung erstellten Lagebericht vor.

Aufgestellt:

56424 Moschheim, den 09. Oktober 2020



(Stefan König, Werkleiter)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz,

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. <u>Anlagevermögen</u>	31.12.2019	EUR	18.134.842,68
	31.12.2018	EUR	16.888.176,24

Auf die Darstellung des Anlagennachweises im Anhang, der den Vorschriften des § 25 sowie den Formblättern 2 und 3 der EigAnVO mit Ausnahme der Darstellung der Betriebseinrichtungen der Einsammlung und Beförderung, die unter dem Posten "Betriebs- und Geschäftsausstattung" ausgewiesen sind, entspricht, wird Bezug genommen.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2019	EUR	85.969,60
	31.12.2018	EUR	86.917,11
1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	31.12.2019	EUR	32.813,05
	31.12.2018	EUR	28.139,56

Der Posten enthält diverse Software.

Zu Zugang

	EUR
VMWVCS6 Renewal - Production -	13.004,19
Xerox DocuShare 7	11.688,30
Sophos Endpoint Protection	5.490,99
	<u>30.183,48</u>

2.	<u>Baukostenzuschüsse</u>	31.12.2019	EUR	<u>53.156,55</u>
		31.12.2018	EUR	58.777,55

Der Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse für das Betriebsgebäude und die ehemalige Hausmülldeponie in Moschheim sowie die Hausmülldeponie in Rennerod.

II.	<u>Sachanlagen</u>	31.12.2019	EUR	<u>16.719.922,52</u>
		31.12.2018	EUR	16.801.259,13

1.	<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	31.12.2019	EUR	<u>1.113.139,35</u>
		31.12.2018	EUR	1.288.142,81

Der Posten beinhaltet das Grundstück, die Grundstückseinrichtungen sowie die Außenanlagen des Betriebsgeländes in Moschheim.

Zu Zugang

	EUR
Außenanlagen, Entwässerungsanlagen Moschheim, Nachaktivierung (Na)	5.789,70
Gebäude, Unterstand Sondermüllannahme Moschheim	<u>1.882,28</u>
	<u>7.671,98</u>

2.	<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten</u>	31.12.2019	EUR	<u>5.151,78</u>
		31.12.2018	EUR	5.151,78

Der Posten beinhaltet das Grundstück der Deponie in Bannberscheid.

3.	<u>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</u>	31.12.2019	EUR	<u>9.678.094,71</u>
		31.12.2018	EUR	7.707.794,05

Der Posten beinhaltet die Betriebseinrichtungen der Hausmülldeponien in Meudt, Rennerod und Moschheim, der Umladestationen in Meudt und Rennerod, der Erdaushub- und Bauschuttdeponien in Luckenbach und Hergenroth, der Erdaushubdeponie in Sainerholz/Ötzingen sowie die übrigen Betriebseinrichtungen in Meudt und Bannberscheid.

Zu Zugang und Umbuchung

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Abfallablagerung, Abfallumladung</u>		
Umladestation Rennerod	2.600.008,63	
Befestigung Wertstoffannahmebereich Rennerod, Na	27.838,41	
Beton-Systemsteine, Meudt	<u>1.636,35</u>	
		<u>2.629.483,39</u>
		<u>2.629.483,39</u>

4.	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	31.12.2019	EUR	<u>4.726.367,23</u>
		31.12.2018	EUR	4.550.478,85

Der Posten beinhaltet Fahrzeuge des Fuhrparks, sonstige Betriebsausstattung der Abfallsammlung, der Abfalllagerung, Laboreinrichtungen, Einrichtungen der Werkstatt, Abfall/Wertstoffcontainer und Abfallgefäße, Funkanlagen und diverse Gegenstände der allgemeinen Betriebsausstattung. Des Weiteren werden im Bereich der sonstigen Geschäftsausstattung Büroeinrichtungen, Büromaschinen und EDV-Anlagen erfasst.

Zu Zugang

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Fuhrpark</u>		
Abfallsammlung:		
Biomüllfahrzeug WW-AW 601, Zuaktivierung Aufbau	179.030,58	
Haumüllfahrzeug WW-AW 608, Zuaktivierung Aufbau	100.178,02	
Haumüllfahrzeug WW-AW 609, Zuaktivierung Aufbau	99.999,52	
Spermüllfahrzeug WW-AW 604	185.807,20	
Mobilbagger, Volvo	257.674,62	
Planierraupe, Liebherr	244.634,25	
Nachlaufstreuer, Stoll	10.549,35	
Radladerwaage, Pfreundt	6.700,89	
Sonstiger Fuhrpark:		
Iveco Pritsche WW-AW 630	34.510,60	
VW Bus WW-AW 610	28.889,18	
Skoda Oktavia WW-AW 640	24.075,21	
VW Caddy WW-AW 4100	<u>20.411,06</u>	
		1.192.460,48
<u>Sonstige Betriebsausstattung</u>		
Abfall-/Wertstoffcontainer, 0,77-40 m³	105.970,93	
Biotonnen 140 und 240 l	60.365,08	
Schutzgasschweißgerät	1.799,55	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	8.499,01	
Wertstoffcontainer (BgA)	<u>11.642,40</u>	
		188.276,97
<u>Sonstige Geschäftsausstattung</u>		
Sonstige Datenverarbeitungsanlagen	23.867,82	
Büroeinrichtung	19.846,40	
Sonstiges	<u>3.807,41</u>	
		<u>47.521,63</u>
		<u>1.428.259,08</u>

Buchgewinne und Buchverluste Anlagevermögen

	Anschaffungs- kosten EUR	Kumulierte Abschreibungen EUR	Restbuchwert EUR	Erlös EUR	Buchgewinn EUR	Buchverlust EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände						
EDV-Programme	8.175,19	8.082,66	92,53	0,00	0,00	92,53
Sachanlagen						
Fuhrpark Sammlung	784.375,02	784.367,37	7,65	73.011,00	73.003,35	0,00
Fuhrpark Umladung	6.779,74	6.778,72	1,02	16.400,00	16.398,98	0,00
Sonstiger Fuhrpark	31.536,29	31.535,78	0,51	3.550,00	3.549,49	0,00
Abfall- und Wertstoffcontainer	15.221,91	15.221,34	0,57	1.073,05	1.072,48	0,00
Abfallgefäße 80-240 l	35.957,92	35.957,81	0,11	6.887,60	6.887,49	0,00
Büroeinrichtung	601,76	601,25	0,51	0,00	0,00	0,51
Datenverarbeitungsanlagen	21.416,88	20.217,72	1.199,16	570,00	0,00	629,16
Sonstiges	207,20	207,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	896.096,72	894.887,19	1.209,53	101.491,65	100.911,79	629,67
Betrieb gewerblicher Art						
Fuhrpark	24.150,00	24.149,49	0,51	2.352,94	2.352,43	0,00
	928.421,91	927.119,34	1.302,57	103.844,59	103.264,22	722,20

5. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	31.12.2019	EUR	1.197.169,45
	31.12.2018	EUR	3.249.691,64

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Neubau Umladestation Rennerod	2.469.863,46	605.826,53	-2.600.008,63	-475.681,36	0,00
Fahrzeuge	0,00	320.951,33	0,00	0,00	320.951,33
Flächennutzungskonzept Deponie Rennerod	40.201,56	-40.201,56	0,00	0,00	0,00
Sozialräume Moschheim	0,00	33.000,00	0,00	0,00	33.000,00
Palettenregalsystem	0,00	23.178,34	0,00	0,00	23.178,34
Neubau Werkstatt mit Sozialtrakt	739.626,62	80.413,16	0,00	0,00	820.039,78
	3.249.691,64	1.023.167,80	-2.600.008,63	-475.681,36	1.197.169,45

Bei dem Abgang handelt es sich um abzugsfähige Vorsteuerbeträge aus den Herstellungskosten der Umladestation Rennerod, die sich infolge der Nutzung im Betrieb gewerblicher Art ergeben haben.

III. <u>Finanzanlagen</u>	31.12.2019	EUR	<u>1.328.950,56</u>
	31.12.2018	EUR	0,00

<u>Beteiligungen</u>	31.12.2019	EUR	<u>1.328.950,56</u>
	31.12.2018	EUR	0,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod	1.322.372,03	0,00
Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH, Rennerod	<u>6.578,53</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.328.950,56</u>	<u>0,00</u>

Der Erwerb der Beteiligungen erfolgte zum 1. Januar 2019. Es handelt sich um einen 50%igen Kommanditanteil an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, als Betreiberin der MBS-Anlage und um einen 50%igen Geschäftsanteil an deren Verwaltungsgesellschaft.

B. <u>Umlaufvermögen</u>	31.12.2019	EUR	<u>39.519.178,28</u>
	31.12.2018	EUR	41.702.589,31

I. <u>Vorräte</u>	31.12.2019	EUR	<u>243.830,89</u>
	31.12.2018	EUR	272.366,45

1. <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	31.12.2019	EUR	<u>92.331,87</u>
	31.12.2018	EUR	140.714,64

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Treib- und Schmierstoffe, Flüssiggas und Heizöl	55.369,51	110.673,71
Ersatzteile Fuhrpark	<u>36.962,36</u>	<u>30.040,93</u>
	<u>92.331,87</u>	<u>140.714,64</u>

2. <u>Waren</u>	31.12.2019	EUR	<u>151.499,02</u>
	31.12.2018	EUR	131.651,81

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Müllsäcke	75.522,04	68.594,15
Müllgefäße	66.294,56	53.534,79
Sonstige Waren	<u>9.682,42</u>	<u>9.522,87</u>
	<u>151.499,02</u>	<u>131.651,81</u>

II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2019	EUR	<u>1.216.448,38</u>
	31.12.2018	EUR	<u>759.716,70</u>

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2019	EUR	<u>537.754,75</u>
	31.12.2018	EUR	<u>728.916,24</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Forderungsbestand		
• Haus- und Industriemüllgebühren	280.582,05	384.188,32
• Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>345.611,32</u>	<u>455.533,28</u>
	626.193,37	839.721,60
Einzelwertberichtigungen	-82.638,62	-102.305,36
Pauschalwertberichtigung	<u>-5.800,00</u>	<u>-8.500,00</u>
	<u>537.754,75</u>	<u>728.916,24</u>

2. <u>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	31.12.2019	EUR	<u>16.669,06</u>
	31.12.2018	EUR	<u>0,00</u>

Die Forderung besteht gegen die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, aus der Verzinsung des dortigen Kapitalkontos.

3.	<u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>	31.12.2019	EUR	<u>1.216,74</u>
		31.12.2018	EUR	0,00

4.	<u>Forderungen an Gebietskörperschaften</u>	31.12.2019	EUR	<u>63.190,00</u>
		31.12.2018	EUR	0,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Verbandsgemeinde Wirges		
• Gewerbesteuer 2019	62.198,00	0,00
Diverse Verbandsgemeinden, Forderungen aus dem Verkauf von Müllbehältern und aus Entsorgungsleistungen	<u>992,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>63.190,00</u>	<u>0,00</u>

5. Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019 EUR 597.617,83

31.12.2018 EUR 30.800,46

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Finanzamt Montabaur-Diez		
• Umsatzsteuer	435.700,63	0,00
• Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	102.548,69	0,00
	538.249,32	0,00
Zinsen Festgelder	8.083,33	8.083,33
Sonstige	51.285,18	22.717,13
	<u>597.617,83</u>	<u>30.800,46</u>

III. Wertpapiere

31.12.2019 EUR 6.000.000,00

31.12.2018 EUR 0,00

Sonstige Wertpapiere

31.12.2019 EUR 6.000.000,00

31.12.2018 EUR 0,00

Sparkassenbrief bei der Sparkasse Westerwald-Sieg, Nr.: 2880 011 893.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2019 EUR 32.058.899,01

31.12.2018 EUR 40.670.506,16

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
Tages-, Festgeldkonten und Spareinlagen		
• Sparkasse Westerwald-Sieg		
- Zuwachssparen	26.080.388,95	32.038.402,02
- Festgeldkonten		
- Geldmarktkonto Nr. 108835539	<u>1.828.014,39</u>	<u>2.938.411,14</u>
	27.908.403,34	34.976.813,16
• Nassauische Sparkasse	1.500.000,00	1.500.000,00
• VW-Bank		
- Kapitalkonto Volkswagen Bank	2.106.896,34	4.005.459,74
- Tagesgeldkonto Volkswagen Bank	<u>500.821,50</u>	<u>1.000,00</u>
	2.607.717,84	4.006.459,74
	32.016.121,18	40.483.272,90
Girokonten		
• Nassauische Sparkasse Nr. 803150990	30.423,57	175.964,97
• Sparkasse Westerwald-Sieg Nr. 501270	<u>5.166,93</u>	<u>4.926,04</u>
	35.590,50	180.891,01
Kassenbestände	<u>7.187,33</u>	<u>6.342,25</u>
	<u>32.058.899,01</u>	<u>40.670.506,16</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten31.12.2019 EUR 45.877,34

31.12.2018 EUR 47.538,78

Der Posten beinhaltet diverse Zahlungen für Wartungspauschalen, Funkrufdienste und Software Service, die Kfz-Steuer sowie den Druck des Umweltkalenders, die das Folgejahr betreffen.

P a s s i v a

A. <u>Eigenkapital</u>	31.12.2019	EUR	<u>16.867.494,80</u>
	31.12.2018	EUR	16.983.839,92

I. <u>Stammkapital</u>	31.12.2019	EUR	<u>200.000,00</u>
	31.12.2018	EUR	200.000,00

Der Ausweis erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. <u>Allgemeine Rücklage</u>	31.12.2019	EUR	<u>16.783.839,92</u>
	31.12.2018	EUR	19.070.567,05

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 31.12.2018	19.070.567,05
Entnahme	<u>2.286.727,13</u>
Stand 31.12.2019	<u><u>16.783.839,92</u></u>

Zu Entnahme

Der Kreistag hat am 13. Dezember 2019 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt und beschlossen, den Jahresverlust 2018 aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage abzudecken.

III. <u>Jahresverlust</u>	31.12.2019	EUR	<u>116.345,12</u>
	31.12.2018	EUR	2.286.727,13

B. <u>Rückstellungen</u>	31.12.2019	EUR	<u>39.854.665,60</u>
	31.12.2018	EUR	39.985.330,36

1. <u>Steuerrückstellungen</u>	31.12.2019	EUR	<u>8.817,60</u>
	31.12.2018	EUR	87.985,28

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2019 EUR	Inanspruchnahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	26.885,28	26.885,28	0,00	0,00
Gewerbsteuer	<u>61.100,00</u>	<u>52.282,40</u>	<u>0,00</u>	<u>8.817,60</u>
	<u>87.985,28</u>	<u>79.167,68</u>	<u>0,00</u>	<u>8.817,60</u>

2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2019 EUR 39.845.848,00

31.12.2018 EUR 39.897.345,08

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2019 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Abzinsung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
1. <u>Deponienachsorge</u>						
Deponie Meudt	25.868.100,00	419.000,68	0,00	494.737,37	1.008.563,31	26.952.400,00
Deponie Rennerod	12.431.700,00	101.448,44	897.374,24	19,81	561.302,87	11.994.200,00
Deponie Bannberscheid	840.300,00	5.850,99	734.427,17	51,63	74.826,53	174.900,00
Deponie Moschheim	411.600,00	19.620,01	0,00	32,13	19.987,88	412.000,00
	39.551.700,00	545.920,12	1.631.801,41	494.840,94	1.664.680,59	39.533.500,00
2. <u>Sonstige</u>						
Urlaubsrückstellung	291.400,00	291.400,00	0,00	270.460,00	0,00	270.460,00
Externe Jahresabschlusskosten	21.888,00	21.888,00	0,00	21.888,00	0,00	21.888,00
Interne Jahresabschlusskosten	17.900,00	17.900,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Preisanpassung Bioabfall	14.457,08	0,00	14.457,08	0,00	0,00	0,00
	345.645,08	331.188,00	14.457,08	312.348,00	0,00	312.348,00
	39.897.345,08	877.108,12	1.646.258,49	807.188,94	1.664.680,59	39.845.848,00

Zu 1. Deponienachsorge

Grundlage der Rückstellungsberechnung ist eine aktuelle Nachsorgekostenberechnung aus dem Jahr 2020. Hierbei wurden die voraussichtlich anfallenden Nachsorge- und Rekultivierungsmaßnahmen mit ihren Barwerten angesetzt.

C. <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2019	EUR	<u>977.737,90</u>
	31.12.2018	EUR	1.669.134,05
1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2019	EUR	<u>551.319,25</u>
	31.12.2018	EUR	1.378.483,79
2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	31.12.2019	EUR	<u>220.197,60</u>
	31.12.2018	EUR	0,00

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod.

3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>	31.12.2019	EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2018	EUR	3.885,66
4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>	31.12.2019	EUR	<u>24.569,90</u>
	31.12.2018	EUR	14.617,99

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Diverse Verbandsgemeinden	21.516,26	13.468,99
Land Rheinland-Pfalz	<u>3.053,64</u>	<u>1.149,00</u>
	<u>24.569,90</u>	<u>14.617,99</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019	EUR	181.651,15
31.12.2018	EUR	272.146,61

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Finanzamt Montabaur-Diez		
• Lohn- und Kirchensteuer	107.728,22	98.985,99
• Umsatzsteuer	0,00	74.848,90
	107.728,22	173.834,89
Überzahlungen Gebührensschuldner/Debitoren	60.283,43	68.153,89
Löhne und Gehälter, Aushilfen	13.550,25	13.305,69
Noch abzuführende Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	0,00	15.652,82
Sonstiges	89,25	1.199,32
	<u>181.651,15</u>	<u>272.146,61</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>23.390.866,84</u>	<u>22.841.013,27</u>
Zusammensetzung:		
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Gebühren Hausmüllabfuhr	15.131.811,58	14.961.282,08
Selbstanlieferungen Deponien	2.390.234,85	2.008.655,98
Gebühren Gewerbemüllabfuhr	2.159.681,45	2.110.970,30
Verkauf Altpapier	1.582.613,33	1.642.688,08
Erlöse Duales System	1.457.526,48	1.346.635,25
Verkauf Müllbehälter	200.301,79	183.575,28
Verkauf Müllsäcke	129.172,45	125.068,60
Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage	78.000,00	78.000,00
Verkauf Altmetall/Schrott	57.284,34	100.895,05
Verkauf Elektronikschrott	52.140,90	70.263,15
Verkauf von Kompost, Rindenmulch	51.210,97	50.665,46
Sonstige Erlöse	100.888,70	162.546,12
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>0,00</u>	<u>-232,08</u>
	<u>23.390.866,84</u>	<u>22.841.013,27</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>1.937.812,23</u>	<u>309.264,67</u>

Zusammensetzung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Ordentliche Erträge		
• Erträge aus Mahngebühren	55.486,19	61.286,07
• Erträge aus Säumniszuschlägen	32.888,80	25.035,65
• Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	<u>18.806,18</u>	<u>7.112,55</u>
	107.181,17	93.434,27
Neutrale Erträge		
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.646.258,49	158.450,54
• Gewinne aus Anlageabgängen	103.264,22	44.967,52
• Herabsetzung Wertberichtigungen auf Forderungen	22.366,74	10.375,68
• Sonstige	<u>58.741,61</u>	<u>2.036,66</u>
	<u>1.830.631,06</u>	<u>215.830,40</u>
	<u>1.937.812,23</u>	<u>309.264,67</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
3. <u>Materialaufwand</u>	<u>10.895.684,26</u>	<u>10.327.196,58</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.290.469,47	1.295.175,23
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.605.214,79</u>	<u>9.032.021,35</u>
	<u>10.895.684,26</u>	<u>10.327.196,58</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	<u>1.290.469,47</u>	<u>1.295.175,23</u>
Zusammensetzung:	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Treib- und Schmierstoffe Fuhrpark	805.916,56	803.009,65
Müllsäcke und Mülltonnen	228.330,19	223.093,92
Ersatzteile Fuhrpark	104.583,57	123.052,91
Reifen Fuhrpark	90.420,62	90.937,80
Strom, Gas, Wasser	40.081,17	33.552,08
Gasbezug	10.016,61	7.959,06
Wasserbezug	2.351,71	2.809,61
Heizölverbrauch	1.279,97	1.411,73
Sonstiges	<u>7.489,07</u>	<u>9.348,47</u>
	<u>1.290.469,47</u>	<u>1.295.175,23</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>9.605.214,79</u>	<u>9.032.021,35</u>

Zusammensetzung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Entsorgungskosten	8.565.111,53	8.362.991,69
Deponienachsorge	296.179,33	-29.572,08
Unterhaltung Fuhrpark	250.863,95	208.922,79
Versicherungsaufwand Betriebsbereich	142.223,67	135.907,78
Reparaturen und Instandhaltung	114.572,18	114.570,85
Personaldienstleistungen Betriebsbereich	63.128,36	65.739,40
Unterhaltung Grundstücke und Betriebseinrichtungen	60.211,49	86.191,71
Sonstiges	<u>112.924,28</u>	<u>87.269,21</u>
	<u>9.605.214,79</u>	<u>9.032.021,35</u>

zu Entsorgungskosten

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Sortierung/Entsorgung/Verwertung von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben		
• Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben	4.704.642,59	4.546.392,27
• Entsorgung Sperrmüll und Altholz	<u>951.773,86</u>	<u>839.397,53</u>
	5.656.416,45	5.385.789,80
Verwertung von Bioabfällen	2.461.513,52	2.454.764,04
Bauschutt	171.237,27	232.647,19
Grünabfälle	121.881,70	139.053,00
Sondermüll	102.126,01	99.709,20
Verteilung Wertstoffsäcke	<u>51.936,58</u>	<u>51.028,46</u>
	<u>8.565.111,53</u>	<u>8.362.991,69</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
4. <u>Personalaufwand</u>	<u>9.808.154,21</u>	<u>9.376.115,83</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	7.759.818,26	7.470.981,84
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.048.335,95	1.905.133,99
	<u>9.808.154,21</u>	<u>9.376.115,83</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	<u>7.759.818,26</u>	<u>7.470.981,84</u>

Zusammensetzung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne	5.513.017,36	5.112.834,96
Gehälter	1.945.543,07	1.959.718,35
Löhne Aushilfen	301.257,83	398.428,53
	<u>7.759.818,26</u>	<u>7.470.981,84</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>2.048.335,95</u>	<u>1.905.133,99</u>

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.546.504,47	1.430.875,26
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	455.736,81	436.275,04
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	1.886,18	342,59
Periodenfremd	0,00	163,44
Sonstige	<u>44.208,49</u>	<u>37.477,66</u>
	<u>2.048.335,95</u>	<u>1.905.133,99</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>2.124.057,29</u>	<u>1.927.674,51</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>980.230,42</u>	<u>1.061.156,75</u>

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Verwaltungsaufwand	702.467,60	793.338,97
Betriebsaufwand	174.830,10	155.518,80
Neutrale Aufwendungen	<u>102.932,72</u>	<u>112.298,98</u>
	<u>980.230,42</u>	<u>1.061.156,75</u>

zu Verwaltungsaufwand

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Datenverarbeitung	137.709,87	127.974,64
Personalaufwand an den Einrichtungsträger	101.113,04	96.713,80
Sonstige Aufwendungen (Schadensfälle etc.)	35.366,37	56.162,28
Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit	85.518,29	77.528,57
Verwaltungskosten allgemein	83.273,69	65.125,80
Porto, Telefon	82.546,64	87.153,47
Verwaltungskostenbeitrag	66.894,42	66.429,21
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	28.444,36	65.955,19
Reise- und Fortbildungskosten	20.266,90	25.250,29
Mitgliedsbeiträge	19.096,79	18.756,93
Bürobedarf, Drucksachen	15.643,46	13.892,53
Kilometergeld	13.152,54	13.078,34
Nebenkosten des Geldverkehrs	10.673,60	10.411,32
Sitzungsgelder	1.854,00	2.128,00
Bewirtungskosten, Repräsentationskosten	913,63	1.222,94
Umsatzsteuer auf Eigenverbrauch	0,00	65.555,66
	<u>702.467,60</u>	<u>793.338,97</u>

zu Betriebsaufwand

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Arbeitskleidung	84.725,26	70.237,52
Mieten, Pachten, Leasingkosten	37.584,36	33.714,14
Sonstige Versicherungen	35.450,77	34.402,73
Sonstiges	17.069,71	17.164,41
	<u>174.830,10</u>	<u>155.518,80</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>76.843,91</u>	<u>38.230,79</u>

Zusammensetzung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinserträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens/ Festgeldkonten/Spareinlagen/Sonstige	58.671,66	37.988,79
Zinserträge von der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod	16.669,06	0,00
Zinsen für Steuerforderungen	1.291,02	242,00
Sonstige Zinserträge	<u>212,17</u>	<u>0,00</u>
	<u>76.843,91</u>	<u>38.230,79</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>1.664.680,59</u>	<u>2.601.333,68</u>

Zusammensetzung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung	<u>1.664.680,59</u>	<u>2.601.333,68</u>
	<u>1.664.680,59</u>	<u>2.601.333,68</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

<u>2019</u>	<u>2018</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>19.118,77</u>	<u>152.120,95</u>

Zusammensetzung:

Körperschaftsteuer/Solidaritatzuschlag

• Körperschaftsteuer aktuelles Jahr	0,00	79.752,82
• Solidaritatzuschlag aktuelles Jahr	-0,60	4.402,08
• Körperschaftsteuer Vorjahre	2.517,00	0,00
• Solidaritatzuschlag Vorjahre	<u>138,77</u>	<u>0,00</u>
	2.655,17	84.154,90

Gewerbsteuer

• Gewerbsteuer aktuelles Jahr	14.346,00	67.966,05
• Gewerbsteuer Vorjahre	<u>2.117,60</u>	<u>0,00</u>
	16.463,60	67.966,05
	<u>19.118,77</u>	<u>152.120,95</u>

10. Ergebnis nach Steuern

<u>2019</u>	<u>2018</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>-86.402,56</u>	<u>-2.257.089,57</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
11. <u>Sonstige Steuern</u>	<u>29.942,56</u>	<u>29.637,56</u>

Zusammensetzung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Kfz-Steuer	<u>29.942,56</u>	<u>29.637,56</u>
	<u>29.942,56</u>	<u>29.637,56</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
12. <u>Jahresverlust</u>	<u>116.345,12</u>	<u>2.286.727,13</u>

Der Liquiditätsüberschuss 2019 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		-116.345,12
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen	2.124.057,29	
Buchwertabgänge Anlagevermögen	1.302,57	
Zuführung langfristige Rückstellungen	494.840,94	
Aufzinsung langfristige Rückstellungen	<u>1.664.680,59</u>	
		4.284.881,39
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Auflösung langfristige Rückstellungen	1.631.801,41	
Herabsetzung Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>22.366,74</u>	
		1.654.168,15
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Inanspruchnahme langfristige Rückstellungen	<u>545.920,12</u>	
		<u>545.920,12</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>1.968.448,00</u></u>

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb nutzt zur Sammlung des Hausmülls sowie des hausmüllähnlichen Gewerbemülls den eigenen Fuhrpark. Er plant, finanziert und betreibt die Einrichtungen der Hausmüll- und Erdaushubdeponien in Eigenregie. Die Durchführung der Industrie- und Gewerbeabfallentsorgung einschließlich der Sortierung und Verwertung der Wertstoffe wurde vertraglich auf einen Dritten übertragen. Die Entsorgung der Restabfälle erfolgt seit dem Jahr 2000 in der Trockenstabilatanlage am Standort Rennerod.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: - Eigenbetrieb - wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
2. Rechtsgrundlagen: Der Eigenbetrieb wird aufgrund der Betriebssatzung in der Fassung vom 15. Dezember 2004, die zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Durch Beschluss des Kreistages vom 8. Dezember 2006 erfolgte die I. Änderung der Betriebssatzung. Die Änderungssatzung trat zum 1. Januar 2007 in Kraft. Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 trat die II. Änderungssatzung in Kraft.
3. Name: Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB)".

4. Gegenstand des
Eigenbetriebes:

Gegenstand des Eigenbetriebes ist, einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe, die Durchführung der geordneten Abfallbehandlung/-sortierung, Abfallverwertung und -entsorgung einschließlich der Wertstoffeffassung und -verwertung vornehmlich für den Bereich des Westerwaldkreises. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben, einschließlich Hilfs- und Nebengeschäften. Er kann sich bei der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben auch privater Dritter im Sinne der abfallrechtlichen Bestimmungen bedienen.

5. Sitz:

56424 Moschheim.

6. Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr.

7. Stammkapital:

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 200.000,00.

8. Organe:

Der Kreistag,
der Werkausschuss und
der Werkleiter.

Die Zusammensetzung des Werkausschusses ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Als Werkleiter ist Herr Stefan König bestellt.

9. Sitzungen des Werk-
ausschusses:

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Die Beratungen und Beschlussempfehlungen betrafen im Wesentlichen:

- Beschlussempfehlungen über den Wirtschaftsplan 2020,
- Kenntnisnahme des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO,
- Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und die Abdeckung des Jahresverlustes 2018,
- Beschluss über die Verlängerung des Vertrages über die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfällen bis zum 31. Dezember 2020 (Fa. Bellersheim),
- Kommunalisierung der MBS-Anlage, Sachstandsbericht,
- Oberflächenabdichtung der Deponie Meudt; Ausschreibung zur Fremdbegutachtung der Deponiebaustoffe sowie für Bauabschnitt 1,
- Auftragsvergabe der Sanierung des Sanitär- und Umkleidebereichs Betriebsstätte Moschheim,
- Beschlussempfehlung über die Kalkulation und die Festsetzung der Gebühren 2020,
- Personalangelegenheiten,
- Vertragsangelegenheiten, sonstige Auftragsvergaben und Ausschreibungen.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

10. Sitzungen des Kreistages
(soweit den Eigenbetrieb
betreffend):

Der Kreistag befasste sich in mehreren Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Es wurden hierbei folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und die Abdeckung des Jahresverlustes 2018,
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2020,
- Beschlüsse über die Kalkulation und die Festsetzung der Gebühren 2020,
- Beschluss der XVII. Änderung der Abfallgebührensatzung.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

11. Offenlegung des Vorjahres-
abschlusses:

Der am 13. Dezember 2019 durch den Kreistag festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO am 4. Januar 2020 in der Rhein-Zeitung öffentlich bekannt gemacht. Auf die öffentliche Auslegung zu jedermanns Einsicht vom 13. bis 24. Januar 2020 in den Räumen des Eigenbetriebes wird hingewiesen.

12. Rechtliche Verhältnisse zu
den Satzungen:

Abfallwirtschaftssatzung

Grundlage der Abfallbeseitigung ist die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Westerwaldkreis (Abfallwirtschaftssatzung) vom 14. Dezember 1999 in der jeweils gültigen Änderungssatzung. Im Berichtsjahr ist die XI. Änderungssatzung in Kraft. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 trat diese in Kraft.

Abfallgebührensatzung

Der Westerwaldkreis erhebt für die Abfallentsorgung Benutzungsgebühren. Die Benutzungsgebühren werden nach der "Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet" vom 14. Dezember 2001 in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Seit dem 1. Januar 2019 ist die XVI. Änderungssatzung in Kraft. Zu den einzelnen Gebührensätzen vgl. Anlage 1. Ab 1. Januar 2020 tritt die Satzung in der Fassung der XVII. Änderung in Kraft.

13. Wichtige Verträge:

Siehe Anlage 7.

III. Steuerrechtliche Verhältnisse

Im Bereich der Abfallverwertung besteht im Rahmen der Leistungen für das Duale System Deutschland (DSD) ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wird vom Eigenbetrieb an das zuständige Finanzamt abgeführt. Die seit dem 1. Januar 2019 bestehenden Beteiligungen an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, und der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH, Rennerod, stellen einen sog. Beteiligungs-BgA dar und wurden infolge ihrer Artverwandschaft dem bereits bestehenden BgA zugeordnet.

Für steuerliche Zwecke wurden das Verwaltungsgebäude und weitere betriebliche Einrichtungen in den hoheitlichen und gewerblichen Bereich aufgeteilt. Diese Aufteilung wurde von der Finanzverwaltung akzeptiert.

Für den Betrieb gewerblicher Art (Steuer-Nr.: 30/677/00937) wird aus der Handelsbilanz ein separater Jahresabschluss erstellt, der der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen dient.

Das Finanzamt Montabaur-Diez hat letztmals im Jahr 2016 eine Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteueraußenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 - 2014 durchgeführt. Die Prüfung führte zu Änderungen, die im Geschäftsjahr 2016 erfasst wurden.

Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2015 endgültig veranlagt; die Veranlagungen ab 2016 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die anderen Tätigkeiten der Abfallentsorgung unterliegen als hoheitliche Aufgaben nicht der Steuerpflicht.

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt Geschäftsordnungen für den Kreistag und den Werkausschuss, in denen im Wesentlichen der Sitzungsverlauf und die Form der Abstimmungen geregelt sind. Die Geschäftsordnungen sind zweckmäßig geregelt und für eine effiziente und flexible Unternehmensführung geeignet.

Die Regelungen für die Überwachungsorgane und die Werkleitung sind in der Betriebsatzung des Eigenbetriebes erfasst. Daneben gilt der Geschäftsverteilungsplan. Dieser trennt in die Betriebsbereiche Grundsatzfragen, Kundenbetreuung, kaufmännische Aufgaben und Technik, die jeweils eigenverantwortlich geleitet werden. Die Aufgabenverteilung und die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse sind sachgerecht.

Der Geschäftsverteilungsplan für den Eigenbetrieb, der Bestandteil des Geschäftsverteilungsplans der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises ist, wurde uns in der Fassung vom 26. September 1998 vorgelegt. Im Geschäftsverteilungsplan und in der Dienstordnung vom 30. September 1994 sind die einzelnen Aufgabenfelder und die zuständigen Sachbearbeiter sowie die verantwortlichen Werkleiter angegeben.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Werkausschusses statt. Der Kreistag hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen mit den Belangen des Eigenbetriebes beschäftigt. Über die Sitzungen wurden ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Aufwandsentschädigungen des Werkausschusses werden im Anhang angegeben. Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die personelle Ausstattung und der organisatorische Aufbau des Eigenbetriebes sind in einem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan festgehalten. Die Gliederung in Geschäftsbereiche und Abteilungen entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Die bestehende Ablauforganisation und die Weisungsbefugnisse sind sachgerecht. Die Einhaltung des Organisations- und Geschäftsverteilungsplans und der dazugehörigen Regelungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung kommen beim Eigenbetrieb zur Anwendung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bestehen in den vom Eigenbetrieb zu beachtenden Verwaltungsvorschriften.

Für Entscheidungsprozesse, die eher eine Ausnahme darstellen, sind keine Richtlinien erlassen. In solchen Fällen legt die Werkleitung den Ablauf der Entscheidungsprozesse und den Umfang der benötigten Informationen fest. Für den Abschluss derartiger Geschäfte ist die Zustimmung des Werkausschusses erforderlich.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral durch die Werkleitung. Sie erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah. Eine Vertragskopie wird den jeweiligen Sachbearbeitern zur Verfügung gestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Werkleitung erstellt gemäß § 15 EigAnVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, der im Werkausschuss vorberaten und im Kreistag beschlossen wird. Er beinhaltet, neben dem Erfolgs- und Vermögensplan, mehrjährige Investitions- und Finanzpläne. Der Planungshorizont und das Planungswesen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planungsansätze werden vierteljährlich mittels einer Verknüpfung der Auswertungen der Finanzbuchhaltung mit der Gebührenbedarfsrechnung überprüft. Planüberschreitungen können somit zeitnah festgestellt werden und ggf. zu einer Planfortschreibung in Form eines Nachtragwirtschaftsplanes führen. Daneben erfolgt bei erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen oder Mindererträgen entsprechend den Regelungen der EigAnVO eine Unterrichtung des Landrates oder auch des Werkausschusses.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen in seiner Größe und Ausgestaltung den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle sowie die Kreditüberwachung werden von der Buchhaltung in Abstimmung mit der Werkleitung permanent durchgeführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenbescheide werden spätestens einen Monat vor Fälligkeit der Abgabeschuld erstellt. Mahnungen und Vollstreckungen erfolgen unmittelbar nach der jeweiligen Fälligkeit.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rechnungswesen des Eigenbetriebes wurde ein Controlling eingerichtet, das die wirtschaftlichen Tätigkeiten umfasst. Es entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes führen auch das Rechnungswesen für die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, an der der Eigenbetrieb seit dem 1. Januar 2019 mit 50 % beteiligt hat, so dass die Frage zu bejahen ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Umweltmanagementsystem wurde zum 19. August 1998 eingeführt. Dieses enthält wesentliche Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems. Es sind im Einzelnen Grundlagen und Regelungen vorgegeben. Bestandsgefährdende Risiken können somit erkannt werden. Eine Überprüfung des Umweltmanagementsystems erfolgt jährlich durch das Zertifizierungsinstitut. Die daraus resultierenden Feststellungen sind entsprechend umzusetzen. Der Eigenbetrieb ist als Entsorgungsfachbetrieb nach der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Identifizierung und Überwachung von Geschäftsrisiken ist nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich sichergestellt. Der Informationsfluss ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und der damit verbundenen Einbindung der Werkleitung in die laufenden Geschäfte jederzeit sichergestellt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation erfolgt im Rahmen des Umweltmanagementsystems.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Risiken unterliegen keinen grundlegenden Änderungen, da sich auch die Tätigkeiten, auf die sich diese Risiken beziehen, durch die gleich bleibende Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes nicht grundsätzlich verändern. Sofern erforderlich, erfolgen Anpassungen an geänderte Gegebenheiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es werden keine derartigen Geschäfte getätigt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb verfügt im Hinblick auf den Umfang seines Geschäftsvolumens über keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Prüfungen durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Interessenkonflikte sind nicht zu erkennen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt werden regelmäßig unvermutete Prüfungen der Sonderkasse, der Deponiekassen und der Zahlstelle in Moschheim durchgeführt. Vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt werden diesbezüglich Prüfungsberichte erstellt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden auskunftsgemäß nicht aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Frage 6 e).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Vor Aufnahme von Investitionen in den Wirtschaftsplan erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens. Darüber hinaus werden die Finanzierbarkeit, die Rentabilität und die Risiken überprüft. Aufgrund der überwiegenden Vergaben nach VOL/VOB findet in der Regel eine angemessene Planung vor Durchführung der Maßnahme statt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionstätigkeit wird grundsätzlich sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich überwacht. Gegebenenfalls auftretende Abweichungen werden im Rahmen des Plan-/Ist-Vergleichs bei der Wirtschaftsplanabwicklung untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen kam es zu keinen Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für derartige Geschäfte werden auskunftsgemäß regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss werden im Rahmen seiner Sitzungen durch die Werkleitung regelmäßig ausführliche Sachstandsberichte zu den wesentlichen Entwicklungen des Eigenbetriebes vorgetragen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die in den uns vorgelegten Protokollen der Sitzungen ersichtlichen Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang und vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Einschätzung erfolgte in den Sitzungen des Berichtsjahres eine zeitnahe Unterrichtung des Werkausschusses. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, sind für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine solchen Themen bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Derartige Risiken sind über Eigenschaden- und Haftpflichtversicherungen abgedeckt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Prüfung konnten wir nicht feststellen, dass vom Eigenbetrieb in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen gehalten wird.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände. Die Bestände an liquiden Mitteln sind im Zusammenhang mit zukünftigen Auszahlungen im Rahmen der Inanspruchnahme der Deponierückstellungen zu sehen. In diesem Zusammenhang sind die Bestände nicht als auffallend hoch oder zu niedrig zu bezeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenkapitalanteil des Eigenbetriebes beträgt im Berichtsjahr 29,2 % (Vorjahr: 29,0 %), der Anteil an Fremdkapital 70,8 % (Vorjahr: 71,0 %). Für etwaige Investitionsverpflichtungen stehen Mittel, die bezüglich der Deponierückstellungen erwirtschaftet wurden, vorübergehend zur Verfügung.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund hoher liquider Mittel nicht. Auch aus der Eigenkapitalausstattung bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Berichtsjahr wird ein Jahresverlust von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 2.287) ausgewiesen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bei der Wertstofftrennung und -vermarktung handelt es sich um einen steuerlichen Betrieb gewerblicher Art. Daneben erfolgen ausschließlich Tätigkeiten im Bereich der hoheitlichen Abfallwirtschaft. Der Betrieb gewerblicher Art erwirtschaftete einen Gewinn von TEUR 115, der hoheitliche Bereich einen Verlust von TEUR 231.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine verlustbringenden Geschäfte bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Solche Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.171 verbessert, dennoch wird noch ein geringfügiger Verlust von TEUR 116 ausgewiesen.

Die Zinseffekte resultieren aus der bilanziellen Bewertung der Rückstellungen für Deponienachsorge nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz und sind nicht der operativen Geschäftstätigkeit zuzurechnen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für 2020 sind Gebührenerhöhungen zur Stabilisierung der Ertragslage in Kraft getreten. Die Optimierung der Vertragskonditionen mit den Vertragspartnern und potenziellen Partnern ist ein kontinuierlicher Prozess. Gleiches gilt für die betrieblichen Abläufe und Strukturen.

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Lfd. Nr.	Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Laufzeit ab / bis
1.	Dienstleistungsvertrag zur thermischen Abfallbehandlung von Abfällen zur Beseitigung (kommunaler "In-House-Vertrag")	MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod	01.01.2000 / 31.03.2020 01.04.2020 / 31.12.2020
2.	Dienstleistungsvertrag für die Bioabfallbehandlung im Westerwaldkreis	Recybell Umweltschutzanlagen GmbH & Co. KG, Boden	01.09.2018 / 31.08.2021
3.	Dienstleistungsvertrag für die Sperrabfallbehandlung im Westerwaldkreis Optionslaufzeit:	Recybell Umweltschutzanlagen GmbH & Co. KG, Boden	01.01.2018 / 31.12.2020 01.01.2021 / 31.12.2022
4.	Vertrag über die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen Mangels ordentlicher Kündigung Anschlusslaufzeitverlängerung	Nordwestdeutsche Papierrohstoff GmbH & Co. KG, Mayen	01.07.1987 / 31.12.2020 01.01.2021 - 31.12.2021
5.	Vertrag über die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfällen Optionslaufzeit Grundlaufzeit Optionszeitverlängerung	Bellersheim Abfallwirtschaft GmbH, Neitersen Remondis, Niederlassung Andernach	01.01.2016 / 31.12.2019 01.01.2020 – 31.12.2020 01.01.2021 – 31.12.2022 01.01.2023 – 31.12.2023
6.	Verträge über die Erfassung/Mit- erfassung von Leichtverpackungen im Landkreis Westerwaldkreis	Diverse Systembetreiber (Duales System)	01.01.2019 / 31.12.2021
7.	Vereinbarungen mit den Betreibern des Dualen Systems über die Kostenbeteiligungen an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen	Diverse Systembetreiber (Duales System)	verschieden / 31.12.2019 31.12.2020
8.	Verträge über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen	Diverse Systembetreiber (Duales System)	verschieden / 01.01.2019/ 31.12.2021

Lfd. Nr.	Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Laufzeit ab / bis
9.	Vertrag zur Regelung der Abwasserannahme von der ehemaligen Hausmülldeponie Moschheim in die öffentliche Abwasseranlage der Verbandsgemeinde Wirges	Verbandsgemeinde Wirges	01.01.1991 / unbefristet
10.	Vertrag zur Regelung der Abwassereinleitung von der Deponie in Rennerod in die Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde Rennerod	Verbandsgemeinde Rennerod	01.11.1992 / unbefristet
11.	Pachtverträge mit den Ortsgemeinden Meudt und Niederahr über die Anpachtung von Flächen des Deponiegeländes Meudt	Ortsgemeinden Meudt und Niederahr	24.06.1985 / Rekultivierung
12.	Pachtvertrag zur Errichtung einer Erdaushub- und Bauschuttdeponie in Hergenroth	Verbandsgemeinde Westerburg	14.07.1992 / Rekultivierung
13.	Pachtvertrag über den Betrieb einer Mülldeponie in der Gemarkung Moschheim	Fa. Gebr. Wagner, Tonbergbau, Wirges	03.01.1975 / Rekultivierung
14.	Pachtvertrag über die Anpachtung von Gelände in der Gemarkung Bannberscheid zum Betrieb einer Schlammdeponie	Fa. Gebr. Wagner, Tonbergbau, Wirges	12.02.1971 / Rekultivierung
15.	Pachtvertrag über die Anpachtung von Flächen in Luckenbach zur Einrichtung einer Erdaushub- und Bauschuttdeponie	Ortsgemeinde Luckenbach	02.05.1992 / Rekultivierung